

Klausur Grundkurs

Steuerrecht

18. Juni 2026

Begründen Sie Ihre Lösungen **ausführlich** – aber stichwortartig – und unter Hinweis auf den **Gesetzestext**. Verwenden Sie dazu bitte die beiliegenden Lösungsblätter. Maßgebend ist die **geltende Rechtslage. Viel Erfolg!**

Erlaubte Hilfsmittel: Kodex Steuergesetze (es wird nach der 77. Auflage korrigiert)
Nicht-programmierbarer Taschenrechner

Arbeitszeit: 90 Minuten

Maximale Punktezahl: 76 Punkte

Beispiel 1 (19 Punkte)

Luisa, wohnhaft in Bisamberg (Österreich), ist Studentin an der TU Wien. Als kreativen Ausgleich und um sich das Studium zu finanzieren, stellt sie seit Anfang des Jahres X1 Schmuck aus getrockneten Blumen her und erzielt im selben Jahr erstmals Einkünfte. Den Schmuck bietet sie regelmäßig bei Handwerksmärkten an und sie konnte sich bereits einen treuen Kundenstock aufbauen. Im Jahr X1 hat sie für die notwendigen Materialien (Roh- und Hilfsstoffe) EUR 8.300 ausgegeben und einen Umsatz von EUR 21.000 erzielt. Die Miete für ihre private Wohnung, wo sie auch den Schmuck herstellt, verpackt und lagert, beträgt monatlich EUR 650. Für das notwendige Schmiedewerkzeug hat *Luisa* am Anfang des Jahres insgesamt EUR 800 investiert. *Luisa* erzielt ansonsten keine weiteren Einkünfte.

Luisa überlegt nun, wie sie ihren Gewinn ermitteln kann. Ein Studienkollege hat sie auf eine Alternative zur Einnahmen-Ausgabenrechnung aufmerksam gemacht. Jedenfalls möchte *Luisa* im Jahr X1 so wenig wie möglich versteuern müssen.

- a) Ermitteln Sie die persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht von *Luisa* im Jahr X1. Wie hoch ist der steuerpflichtige Gewinn von *Luisa* nach der Einnahmen-Ausgabenrechnung und nach der Basispauschalierung? Prüfen Sie dazu auch die Anwendungsvoraussetzungen. Wofür sollte sich *Luisa* entscheiden? (14,5 Punkte)**

Luisa erhält ihren erklärungsgemäßen Einkommensteuerbescheid für das Jahr X3. Einige Monate später findet *Luisa* in ihrer Wohnung eine noch nicht berücksichtigte Rechnung und die dazugehörige Zahlungsbestätigung: Ihr Hilfsstoffaufwand hätte im Jahr X3 EUR 1.000 mehr betragen, wenn sie die Rechnung über den benötigten Spezialkleber früher gefunden hätte. Die Rechtsmittelfrist ist leider schon verstrichen.

- b) Welche Möglichkeiten hat *Luisa*, um den erhöhten Hilfsstoffaufwand für das Jahr X3 doch noch berücksichtigen zu können? Gehen Sie jeweils auf alle notwendigen Voraussetzungen ein. (4,5 Punkte)**

Beispiel 2 (19 Punkte)

Die *Holzwerk AG* mit Ort der Geschäftsleitung und Sitz in Wien (Österreich) ist in der Möbelbranche tätig. Der Jahresabschluss nach UGB für das Jahr X2 wurde bereits erstellt, jedoch fehlt noch die Überleitung zur Steuerbilanz. Folgende Geschäftsfälle wurden noch nicht berücksichtigt:

- Die *Holzwerk AG* hat im Jahr X2 Vergütungen an ihre Aufsichtsräte iHv EUR 100.000 geleistet. Außerdem musste die *Holzwerk AG* im Jahr X2 eine Abgabenerhöhung nach § 29 Abs 6 FinStrG iHv EUR 50.000 leisten, da sie anlässlich einer finanzbehördlichen Buchprüfung eine Selbstanzeige eingebracht hat.
- Die *Holzwerk AG* ist seit dem 1.1.X0 zu 23 % an der ukrainischen *Baumschlag TOV* (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Kiew, Ukraine; vergleichbar mit einer österreichischen GmbH) beteiligt. Im Jänner X2 schüttet die *Baumschlag TOV* eine Dividende iHv EUR 40.000 an die *Holzwerk AG* aus. Am 1.11.X2 veräußert die *Holzwerk AG* diese Beteiligung, die ursprünglich zu Anschaffungskosten iHv EUR 200.000 erworben wurde, um lediglich EUR 130.000. Diese Wertminderung ist nicht ausschüttungsbedingt. Gehen Sie davon aus, dass die *Holzwerk AG* allfällige ihr zustehende Optionen betreffend die Beteiligung an der *Baumschlag TOV* ausgeübt hat. Zwischen Österreich und Ukraine besteht umfassende Amtshilfe im Bereich der Steuern vom Einkommen.

Beurteilen Sie die ertragsteuerlichen Konsequenzen der Vorgänge in X2 auf Ebene der *Holzwerk AG* und prüfen Sie eine etwaige Mehr-Weniger-Rechnung (MWR). Prüfen Sie nicht die Steuersätze, die Steuererhebung, Doppelbesteuerungsabkommen oder das Finanzstrafgesetz.

Beispiel 3 (19 Punkte)

Coco und *Knut* sind Gesellschafter der *Gartenbau* OG. Der Tätigkeitsschwerpunkt der *Gartenbau* OG liegt in der Gestaltung von Gärten für Privatpersonen. *Coco* hält 80 % der Anteile an dieser OG und *Knut* 20 %. Im Eigentum der *Gartenbau* OG liegt zudem ein Grundstück in der Steiermark, auf dem sie exotische Pflanzen züchten. *Poldi* ist interessiert daran, Gesellschafter der *Gartenbau* OG zu werden, weil er sich für die Gestaltung von Gärten interessiert. Da *Coco* sich in den Ruhestand verabschieden möchte, veräußert er seine 80 %ige Beteiligung an der *Gartenbau* OG am 15.6.X1 an *Poldi*. Als Kaufpreis für die Anteile vereinbaren sie EUR 500.000. Der Wert des Grundstücks beträgt EUR 650.000, der gemeine Wert des Grundstücks liegt bei EUR 575.000.

- a) **Beurteilen Sie den Vorgang aus Sicht des Grunderwerbsteuerrechts und ermitteln Sie insbesondere die Höhe einer allenfalls entstehenden Grunderwerbsteuerschuld des Vorgangs. Prüfen Sie auch, wann die Steuerschuld entsteht, wer Steuerschuldner ist und bis zu welchem Zeitpunkt der Vorgang dem Finanzamt anzuzeigen ist. Gehen Sie davon aus, dass von der Befugnis zur Selbstberechnung durch Parteienvertreter nicht Gebrauch gemacht wird. Ertrag- und umsatzsteuerrechtliche Aspekte sind nicht zu beachten. (15 Punkte)**
- b) **Würde sich etwas an Ihrer Lösung zu 1. ändern, wenn es sich bei der *Gartenbau* OG um eine Immobiliengesellschaft im Sinne des GrEStG handeln würde? Gehen Sie nur auf allfällige Unterschiede im Vergleich zu 1. ein. (4 Punkte)**

Beispiel 4 (19 Punkte)

Im Jahr X1 kauft Benno eine Immobilie im Hochhaus „Marina Tower“ in Wien. Die Immobilie vermietet Benno als Praxis an eine Zahnärztin. Von der Zahnärztin verlangt Benno einen monatlichen Mietzins in Höhe von EUR 1.800 (exkl USt). Der Mietvertrag ist unbefristet. Benno verzichtet gemäß § 6 Abs 3 UStG auf die Kleinunternehmerbefreiung iSd § 6 Abs 1 Z 27 UStG.

- a) Prüfen Sie, ob die Vermietungsumsätze in Österreich umsatzsteuerbar und -steuerpflichtig sind, und ggf die Höhe der monatlichen Umsatzsteuerschuld! Sollten die Vermietungsumsätze steuerbefreit sein, prüfen Sie auch, ob Benno eine Option zusteht, seine Vermietungsumsätze steuerpflichtig zu behandeln! Der Zeitpunkt der Steuerschuldentstehung und die Erhebung der Steuer sind nicht zu prüfen. (13 Punkte)**

Am 3.2.X1 erwirbt der mexikanische Tourist *Jaguar Teak*, der sich gerade auf einer 14-tägigen Urlaubsreise in Österreich befindet, im Geschäft des *Happy Gilmore* einen Golfschläger für private Zwecke um EUR 1000 exkl USt. Am 4.2.X1 fliegt *Jaguar* planmäßig zurück nach Mexiko und nimmt seinen neuen Golfschläger im Handgepäck mit.

- b) Beurteilen Sie die Steuerbarkeit und die Steuerpflicht des Umsatzes aus Sicht des *Happy* im Jahr X1. Nehmen Sie an, dass *Happy Unternehmer* gem § 2 Abs 1 UStG ist. Gehen Sie dabei auch auf allfällige Nachweispflichten ein. (6 Punkte)**